

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

50.2 Sozialplanung, Einrichtungen

28.04.2005

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 12.05.05
-------------------	--

Tagesordnungspunkt	Erneute Einrichtung einer Seniorenkommission im Rhein-Sieg-Kreis
--------------------	---

Erläuterungen:

Der Kreisausschuss hat auf Antrag der CDU-Kreistagsfraktion anlässlich seiner Sitzung am 22.11.04 beschlossen, erneut eine „Seniorenkommission“ als Unterkommission des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung einzusetzen, die - wie bisher- aus je einem Mitglied und je einem stellvertretenden Mitglied der im Kreistag vertretenen Fraktionen bestehen soll.

Auf die Bitte des Landrates wurden dem Kreissozialamt zwischenzeitlich von den Fraktionen folgende Mitglieder für die Seniorenkommission benannt:

CDU-Fraktion	Frau Leven (Mitglied) Frau Leitterstorf (stellvertretendes Mitglied)
SPD-Fraktion	Herr Eichner (Mitglied) Frau Kehlenbach (stellvertretendes Mitglied)
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Herr Albrecht (Mitglied) Frau Becker (stellvertretendes Mitglied)
FDP-Fraktion	Herr Krüger (Mitglied) Herr Küpper (stellvertretendes Mitglied)

Zur Fortführung der erfolgreichen seniorenpolitischen Arbeit in der Seniorenkommission im Rhein-Sieg-Kreis ist über einen Termin für die konstituierende Sitzung, über die Leitung, über die Handlungsfelder sowie eine Geschäftsordnung der Seniorenkommission zu beraten.

Ein Entwurf der Geschäftsordnung auf der Grundlage der für die erste Seniorenkommission erarbeiteten Geschäftsordnung ist als Anlage beigelegt.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 12.05.05

Geschäftsordnung der Seniorenkommission des Rhein-Sieg-Kreises

Verabschiedet in ...

§ 1

Aufgaben der Seniorenkommission

Die Seniorenkommission des Rhein-Sieg-Kreises widmet sich folgenden Schwerpunktthemen:

- Wahrung der Funktion des Ansprechpartners für Anliegen älterer Bürgerinnen und Bürger
- Fortführung eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches mit den örtlichen Seniorenbeauftragten bzw. Seniorenbüros
- Förderung der Arbeit örtlicher Seniorenbeauftragten bzw. Seniorenbüros
- Erarbeitung von Vernetzungsmöglichkeiten und Kooperationsmöglichkeiten im Bereich kommunaler Seniorenarbeit
- Erarbeitung von eigenen Handlungsfeldern in der Seniorenarbeit unter Berücksichtigung der seniorenpolitischen Ziele des Rhein-Sieg-Kreises

§ 2

Mitglieder der Seniorenkommission

Der Seniorenkommission gehören an:

1 Mitglied bzw. 1 stellvertretendes Mitglied, die von den Fraktionen benannt werden. Leiter/in der Seniorenkommission ist....., stellvertretende/r Leiter/in ist

Die Geschäftsführung der Seniorenkommission obliegt der Verwaltung.

§ 3

Verfahren

- (1) Die Seniorenkommission gibt zu den in § 1 genannten Aufgabenbereichen einvernehmliche Handlungsempfehlungen an den Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung und den Kreisausschuss. Die Zuständigkeiten von Fachausschüssen des Kreistages bleiben hiervon unberührt.
- (2) Im Übrigen gelten die Regelungen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung für den Kreistag betreffend das Verfahren in den Ausschüssen entsprechend.